

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Aufträge und Verträge auf dem Gebiet der Unternehmensberatung

**Steffens & Collegen Unternehmensberatung Jörg K. Steffens
Gustav - Stresemann - Ring 1, 65189 Wiesbaden**

nachfolgend „UB“ genannt

§ 1 Art des Beratungsvertrags, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge und Verträge, die auf dem Gebiet der Unternehmensberatung erteilt wurden, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
2. Die von der UB abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
Der Umfang des Auftrags beinhaltet ausschließlich beratende Tätigkeiten. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der UB grundsätzlich weder zugesagt noch erbracht.
3. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Auftragsdurchführung, Annahmeverzug, Mitwirkung Auftraggeber

1. Die UB ist bei der Ausführung des Vertrags weisungsfrei und handelt nach bestem Wissen und Gewissen und in eigener Verantwortung. Sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.
2. Gegenstand und Umfang des Auftrags werden mit dem Auftraggeber durch einen Beratungsvertrag schriftlich vereinbart.
Der Beratungsvertrag enthält eine Beschreibung der Zielsetzung, des Leistungsgegenstands der Beratung, einzuhaltende Termine, die vereinbarte Vergütung und die Zahlungsmodalitäten. Der Auftrag erstreckt sich nicht auf die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolgs.
Mündliche Auskünfte gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.
Die UB ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch sachverständige Dritte ausführen zu lassen, wobei diese durch die UB fortlaufend kontrolliert und betreut werden.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet die UB nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftraggeber hat alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Unterlagen ohne besondere Aufforderung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und auf Verlangen der UB die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Auskünfte und vorgelegten Unterlagen zu bestätigen.
4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Beratungsdienste in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, ist die UB berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen.
Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechts hat die UB Anspruch auf den Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schades bzw. Mehraufwendungen.

§ 3 Leistungsänderungen

Die UB verpflichtet sich Änderungsverlangen des Auftraggebers zu berücksichtigen, sofern ihr dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten im Hinblick auf Aufwand und Zeit zumutbar ist. Soweit sich die Prüfung der Änderungen oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirkt, insbesondere auf den Aufwand der UB oder den Zeitplan, vereinbaren die Vertragsparteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung der Vergütung und die Aufschiebung der Termine. Bis zur Vertragsanpassung führt die UB die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche des Auftraggebers durch. Ist eine Prüfung des Mehraufwands notwendig, kann die UB hierzu eine gesonderte schriftliche Beauftragung verlangen.

§ 4 Urheberrecht / Schutz des geistigen Eigentums der UB

1. Die UB behält das Urheberrecht an der gelieferten Leistung. Die erstellten Beratungsleistungen sind geistiges Eigentum der UB. Das Nutzungsrecht gilt auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Zur Weitergabe urheberrechtlich relevanter Ergebnisse an Dritte, sind alle Beteiligten nur nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung berechtigt.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass alle von der UB oder deren Mitarbeitern erstellten Gutachten, Analysen, Entwürfe, Berechnungen, Berichte, Prognosen, Pläne oder Datenträger nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der UB. Eine Haftung der UB Dritten gegenüber wird dadurch nicht begründet.
3. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt die UB zur fristlosen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/ oder Schadenersatz.

§ 5 Unrichtigkeit oder Fehler

1. Die UB ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannte Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beheben. Dieser Anspruch erlischt nach drei Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.
2. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die UB unverzüglich nach Kenntnis der Fehler / Unrichtigkeit hierüber schriftlich zu informieren.

§ 6 Haftung

1. Die UB und ihre Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Die UB haftet dem Auftraggeber für Schäden - ausgenommen Personenschäden - nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch hinzugezogene Kollegen.
2. Die UB haftet für grob und einfach fahrlässig verursachte Schäden bei Beratenen nur bis zu einer Summe von 20.000,-€ je einzelnen Schadensfall. Das gleiche gilt für entsprechende Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen der UB. Gegenüber Unternehmen haftet die UB nicht bei leichter Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Die Beweislastumkehr ist ausgeschlossen.
3. Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb von 3 Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsberechtigten Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 3 Jahren nach dem anspruchsberechtigten Ereignis.
4. Sofern die UB den Auftrag unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die UB diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

§ 7 Geheimhaltung / Schweigepflicht gegenüber Dritten

1. Die UB, ihre Mitarbeiter und hinzugezogene Dritte sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet die UB schriftlich von ihrer Schweigepflicht.
2. Die UB ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Der Auftraggeber leistet der UB Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

§ 8 Terminabsage

Werden durch den Auftraggeber vereinbarte Termine drei Wochentage vorher oder kurzfristiger abgesagt, so hat die UB Anspruch auf 75 % des Honorars für die ausgefallene Zeit.

§ 9 Honorar

Die Höhe des Honorars richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des Auftraggebers mit der UB zuzüglich jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die UB hat neben ihren Honorarforderungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Anspruch auf die Vergütung ihrer Auslagen (Barauslagen, Reisekosten etc.). Die UB ist berechtigt dem Arbeitsfortschritt entsprechend, Zwischenrechnungen zu stellen. Alle Forderungen werden mit der jeweiligen Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung im Verzug, ist die UB berechtigt die Arbeit an dem Auftrag einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind. Mehrere Auftraggeber haften gesamtschuldnerisch. Wird die Ausführung des Auftrags nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert, so behält die UB den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 % des Honorars für jene Leistungen, die die UB bis zum Tag der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

§ 10 Benutzung elektronischer Medien und Telekommunikationsanlagen

Stellungnahmen gelten nicht als schriftlich, wenn sie auf elektronischen Weg, insbesondere durch email übertragen werden. Aufgrund nicht auszuschließender Fehler bei der elektronischen Übertragung, haftet die UB nicht für dadurch aufgetretene Schäden. Die Risikosphäre bei elektronischer Übertragung per Internet oder email liegt beim Auftraggeber, insbesondere muss diesem klar sein, dass die Nutzung des Internets die Geheimhaltung nicht sichert. Daher gelten solche Dokumente erst dann als zugegangen, wenn sie schriftlich eingegangen sind. Wichtige und kritische Informationen müssen daher auf dem Postweg der UB zugesandt werden.

§ 11 Kündigung

Soweit nichts anderes gesetzlich vorgeschrieben oder schriftlich vereinbart wurde gelten für die Kündigung des Vertrags folgende Bestimmungen:

1. Kündigt der Auftraggeber der UB ohne wichtigen Grund, behält die UB den Anspruch auf die volle vereinbarte oder übliche Vergütung abzüglich der infolge der Aufhebung des Vertrags ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 % des Honorars für jene Leistungen, die die UB bis zum Tag der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.
2. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund, der nicht auf vertragswidrigem Verhalten der UB beruht, so hat die UB Anspruch auf einen ihrer bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung.
3. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund, der auf vertragswidriges Verhalten der UB beruht, entfällt der Anspruch auf Teilvergütung.
4. Ein unbefristeter Auftrag mit Pauschalvergütung kann, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

§ 12 Aufbewahrung von Unterlagen, Zurückbehaltungsrecht

1. Bis zur vollständigen Begleichung ihrer Forderungen hat die UB ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr überlassenen Unterlagen. Die Ausübung dieses Rechts ist treuwidrig, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung der Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.
2. Nach Ausgleich ihrer Ansprüche aus dem Beratungsvertrag hat die UB auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der UB und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die sie bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die UB kann von den Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Fotokopien und Abschriften anfertigen und zurückbehalten.
Die UB bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrags ihr übergebenen oder von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel 10 Jahre auf.

§ 13 Schlussbestimmungen, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
Erfüllungsort ist der Sitz der UB. Es gilt deutsches Recht.

